

1. keine Besitzmaßnahmen in Standgewässern (Erlaubnisvorbehalt)

Hier gilt analog der Angelfischerei, dass auf Besitzmaßnahmen für den Erhalt einer gesunden, artenreichen und ausgeglichenen Fischpopulation sowie für die zukünftige Bewirtschaftung dieser Gewässer nicht verzichtet werden kann.

FAZIT

Insgesamt gesehen erscheint uns der Entwurf dieser Landesverordnung für die Nutzung durch die Angel- und Berufsfischerei von Verboten und Einschränkungen überfrachtet und in Teilen unnötig, da diese in anderen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien des Landes bereits eindeutig geregelt sind.

Des Weiteren kritisieren wir das völlige Fehlen unserer Zuarbeit der letzten Jahre. Auf Grund der seit 2012 bestehenden guten Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden hätten wir erwartet, dass unsere Vorschläge in diesen Entwurf Eingang gefunden hätten.

Wir vermissen Regelungen für die Nutzung der angrenzenden Gebiete durch die Landwirtschaft für Ackerbau und Viehzucht, einschließlich Festlegungen im Zusammenhang mit dem Ausbringen von Dünger und Pestiziden, die bei Niederschlag in das Gewässer eingetragen werden. Auch die Binnenschifffahrt wird weitgehend von Restriktionen verschont. Einzig die Angel- und Berufsfischerei soll umfassend eingeschränkt bzw. vollkommen verboten werden. Naturschutz funktioniert allerdings nur mit und nicht gegen den Menschen.

Es ist nachweislich der Fall, dass Berufsfischer und Angler der Verbände sowohl in den Tausenden von Arbeitsstunden an und in den Gewässern des Landes Sachsen – Anhalt als auch durch den Einsatz enormer finanzieller Mittel zum Erhalt der Natur und zur Förderung der Flora und Fauna in erheblichem Maße beigetragen haben und das natürlich weiterhin tun werden.

Wir kennen durch die Hege und Pflege der Gewässer auch deren Zustand unter der Wasseroberfläche.

Laut Bundesamt für Naturschutz stehen „FFH-, Vogelschutz- und Wasserrahmenrichtlinie ... einer nachhaltigen fischereilichen Nutzung der geschützten Binnengewässer ... grundsätzlich nicht entgegen“. Das muss auch für diese Landes-Verordnung gelten.

gez. Detlef Thiele
Präsident

Landesfischereiverband

Sachsen-Anhalt e. V.

gez. Uwe Bülow
Präsident

Landesanglerverband

Sachsen-Anhalt e. V.

gez. Hartmut Klock
Präsident

VDSF-Landesanglerverband
Sachsen-Anhalt e.V.